



Merkblatt zur Achtung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union im Rahmen der Umsetzung EFRE-geförderter Vorhaben

Stand: 09.02.2023

Die Wahrung der Grundrechte gehört zu den Grundprinzipien der Europäischen Union und ist eine unerlässliche Voraussetzung für ihre Legitimität. Diese Rechte wurden in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (GRC) fixiert und sind in den Staaten der EU geltendes Recht.

Was ist die Charta der Grundrechte der Europäischen Union und was unterscheidet sie von den deutschen Grundrechten?

Die Charta der Grundrechte ist ein rechtsverbindlicher Katalog von Grundrechten, die durch die Europäische Union gewährleistet werden. Sie steht grundsätzlich neben den deutschen Grundrechten, ist inhaltlich aber weiter ausgestaltet als diese. Ob neben den Grundrechten des deutschen Grundgesetzes auch die Grundrechte der GRC zu beachten sind, bestimmt sich danach, ob Europarecht, rein nationales Recht oder beides angewendet wird.

Was muss ich beachten?

Als Begünstigte oder Begünstigter einer Förderung aus dem EFRE erhalten Sie neben nationalen Fördermitteln auch Fördermittel aus dem Haushalt der EU. Deshalb müssen Sie in diesem Zusammenhang auch die Charta der Grundrechte als übergeordnetes EU-Recht beachten.

Alle Begünstigten werden mit dem Zuwendungsbescheid verpflichtet, bei der Durchführung der Vorhaben die Charta der Grundrechte zu achten. Wenn Sie Informationen zu Verstößen gegen Pflichten im Zusammenhang mit der Wahrung der Charta der Grundrechte erhalten, sind diese an die Verwaltungsbehörde EFRE (infoefre@tmwwdg.thueringen.de) weiterzugeben.

Die Achtung der Europäischen Grundrechte kann Gegenstand von Vor-Ort-Überprüfungen Ihrer Vorhaben sein. Dabei sind auch anlassbezogene Prüfungen möglich, sofern Beschwerden oder Informationen auf eine Verletzung der Charta der Grundrechte hindeuten.

Was passiert, wenn ich gegen die Charta der Grundrechte der Europäischen Union verstoße?

Wenn Sie im Zusammenhang mit der Umsetzung Ihres geförderten Vorhabens nachweislich gegen die Charta der Grundrechte verstoßen - z. B. den Schutz personenbezogener Daten (Art. 8 GRC), die Nichtdiskriminierung (Art. 21 GRC), die Gleichheit von Frauen und Männern (Art. 23 GRC), die Integration von Menschen mit Behinderung (Art. 26 GRC), den Umweltschutz (Art. 37 GRC) - kann die Förderung teilweise oder vollständig widerrufen bzw. zurückgefordert werden.

Beschwerden zu oder Verstöße gegen die Charta der Grundrechte

Beschwerden können an folgende E-Mail-Adresse der Verwaltungsbehörde gesandt werden:
infoefre@tmwwdg.thueringen.de

Wo finde ich weitere Informationen?

- Website der Bundesregierung zur Charta der Grundrechte der Europäischen Union
<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/europa/charta-der-grundrechte-291926>
- Vollständiger Text der Charta der Grundrechte im Amtsblatt der Europäischen Union
https://www.europarl.europa.eu/charter/pdf/text_de.pdf
- Leitlinien der Europäischen Union mit Leitfragen zur Prüfung der Sicherstellung
[https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52016XC0723\(01\)&from=DE](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52016XC0723(01)&from=DE)